



Preisblatt (30.04.2019) Mein Münster:Strom für Privatkunden

Arbeits- und Grundpreis			Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
Mit Laufzeit/ Preisgarantie³⁾ (Preisstand 30.04.2019)				
Arbeitspreis	1-Jahres Vertrag	Cent/kWh	21,344	25,40
Arbeitspreis	2-Jahres Vertrag	Cent/kWh	20,844	24,80
Grundpreis		Euro/Jahr	98,000	116,62
Ohne Laufzeit/ Preisgarantie (Preisstand 01.01.2019)				
Arbeitspreis		Cent/kWh	22,056	26,25
Grundpreis		Euro/Jahr	97,310	115,80
Optionen (Preisstand 08.05.2016)			Auf/ Abschlag	
Online-Service		Euro/Jahr	-10,084	-12,00
100 % Ökostrom ⁴⁾		Cent/kWh	1,200	1,43
Extras	SmartWeb/TV	Grundpreis je Anlage	55,46	66,00
	SmartWeb/TV	Einrichtungspreis	41,18	49,00

Häufig gewählte Produkte					
Münster:garantiert		Münster:natürlich		Münster:online	
Das Strom-Festpreispaket ³⁾		Das Öko-Strompaket mit Heimvorteil ³⁾		Das Strom-Online-Paket ³⁾	
Laufzeit:	2-Jahres Vertrag	Laufzeit:	1-Jahres Vertrag	Laufzeit:	1-Jahres Vertrag
Optionen:	-	Optionen:	100 % Ökostrom ⁴⁾ Online-Service	Optionen:	Online-Service
	Netto ¹⁾ Brutto ²⁾		Netto ¹⁾ Brutto ²⁾		Netto ¹⁾ Brutto ²⁾
Arbeitspreis (Cent/kWh)	20,844 24,80	Arbeitspreis (Cent/kWh)	22,544 26,83	Arbeitspreis (Cent/kWh)	21,344 25,40
Grundpreis (Euro/Jahr)	98,000 116,62	Grundpreis (Euro/Jahr)	87,916 104,62	Grundpreis (Euro/Jahr)	87,916 104,62

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des EEG, des KWKG-Gesetzes, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Offshore-Netzzulage, der Umlage für abschaltbare Lasten sowie die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. §2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist.

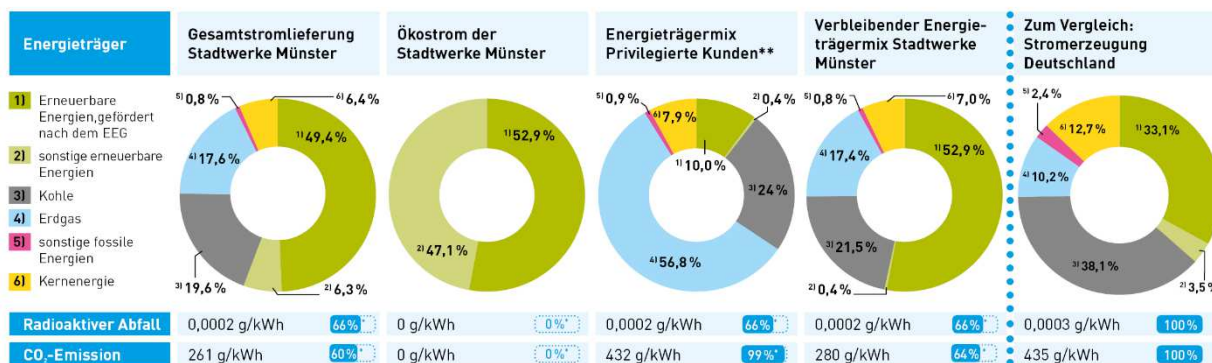
Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2019):

EEG-Umlage	KWKG-Umlage	§ 19 StromNEV	Offshore-Umlage	Abschalt-Umlage	Stromsteuer
6,405 Cent/kWh	0,280 Cent/kWh	0,305 Cent/kWh	0,416 Cent/kWh	0,005 Cent/kWh	2,05 Cent/kWh

- 2) Preis inklusive 19 % Mehrwertsteuer. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.
 3) Die Stadtwerke Münster GmbH garantiert während der Erstlaufzeit des Vertrages einen gleichbleibenden Arbeits- und Grundpreis (Festpreisregelung). Ausgenommen von dieser Preisgarantie sind Änderungen durch die Umsatzsteuer, die entsprechend Ziffer 6.7 der AGB Strom auch während der Preisgarantiefrist weitergegeben werden. Weiterhin ausgenommen sind Änderungen bei Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen wie z.B. die EEG-Umlage, der KWKG-Zuschlag, die § 19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzzulage, die Umlage für abschaltbare Lasten und die Stromsteuer. Der Lieferant berechnet diese Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen in der jeweils gültigen Höhe, soweit keine gesetzliche Regelung dem entgegensteht. Nach Ablauf der Preisgarantiefrist erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 6 der AGB Strom. Die erstmalige Überprüfung der Kostenentwicklung gemäß Ziffer 6.3 und 6.4 der AGB Strom erfolgt dabei durch einen Vergleich mit dem im Strompreis zu Beginn der Preisgarantiefrist enthaltenen Kosten, die nicht auf einer Änderung der Umsatzsteuer beruhen.
 Der veränderbare Preisanteil beträgt für Münster derzeit ca. 54,1% des Verbrauchspreises sowie ca. 16% des Grundpreises. Im Übrigen gilt Ziffer 6 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferungs-Sonderabkommen der Stadtwerke Münster GmbH“.
 4) Ab 10.000 kWh/a gelten abweichende, günstigere Ökostromkonditionen.

Kennzeichnung der Stromlieferung

der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2017)



* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland [100 %]
 Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2016
 ** Privilegierte Kunden (Stromkostenintensive Unternehmen) gem. §§ 63 bis 68 und § 103 EEG